

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 10. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2025)

zum Thema:

Berliner Senat - Wie und wann erfuhr er von der AfD-Einstufung?

und **Antwort** vom 19. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22880

vom 10. Juni 2025

über Berliner Senat - Wie und wann erfuhr er von der AfD-Einstufung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Einstufung der AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz am 2. Mai 2025¹ wird von der AfD als politisch motiviert kritisiert. Gleichzeitig plant der Berliner Senat eine Novelle des Verfassungsschutzgesetzes zur Erweiterung der Behördenbefugnisse².

1. Wann wurde der Berliner Senat erstmals über die geplante Einstufung der AfD als „gesichert rechtsextremistisch“ durch das Bundesamt für Verfassungsschutz informiert? Bitte geben Sie eine vollständige chronologische Übersicht der Kommunikation zwischen Bundesamt und Senat an.
2. Auf welchem offiziellen Weg (schriftlicher Bericht, E-Mail, Telefonkonferenz, Senatssitzung o. Ä.) wurde der Senat informiert und wer waren die Absender und Empfänger der jeweiligen Mitteilung (bitte Ressort- und Namenangaben)?
3. Welche spezifischen Extremismuskriterien wurden bei der Einstufung der AfD angewendet? Bitte listen Sie diese Kriterien tabellarisch auf, einschließlich der jeweiligen Definition und der zugrunde liegenden Beweismittel.
4. Inwieweit wurde der Berliner Verfassungsschutz in die Erstellung des Gutachtens zur AfD-Einstufung eingebunden, und welche Rolle spielte die Abteilung II der Senatsverwaltung für Inneres und Sport?

¹ Tagesschau: „AfD ‚gesichert rechtsextremistisch‘“, siehe:

<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/verfassungsschutz-afd-102.html> (abgerufen am 10.06.2025)

² rbb24: „Berliner Verfassungsschutz darf künftig auch Verdachtsfälle nennen“, siehe:

<https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2025/05/berlin-senat-gesetz-verfassungsschutz.html> (abgerufen am 10.06.2025)

Zu 1. bis 4.:

Am 2. Mai 2025 hatte das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) öffentlich bekannt gegeben, die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) als gesichert rechtsextremistisch zu bewerten. Nachdem die AfD gegen diese Einstufung Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln eingereicht hat, hat das BfV gegenüber dem Verwaltungsgericht Köln eine „Stillhaltezusage“ abgegeben und äußert sich in dieser Sache nicht mehr öffentlich.

Das Gutachten ist ein Dokument des BfV. Angelegenheiten, die das Gutachten des BfV betreffen, insbesondere zur Verbreitung, zu Inhalten sowie zu einer möglichen Beteiligung oder Nicht-Beteiligung anderer Behörden, fallen ausschließlich in die Zuständigkeit des Bundes.

5. Welche Kriterien legt der Senat für die öffentliche Benennung von Verdachtsfällen im Rahmen der geplanten Gesetzesnovelle fest, und wie wird sichergestellt, dass diese nicht zur politischen Diskreditierung oppositioneller Parteien missbraucht werden?

Zu 5.:

Es wird auf den Text der durch den Senat beschlossenen Novelle des Verfassungsschutzgesetzes verwiesen, der sich gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung befindet.

Berlin, den 19. Juni 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport